

Der Hexentessel von San Franzisko

Rationierung der Lebensmittel — Lebensmittelgeschäfte gestürmt

Eine unheimliche Stille herrschte am Montag in San Franzisko. Während die Behörden umfassende Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Ordnung während des Generalfreikampfes trafen, ruhte das Geschäftleben bereits fast vollständig. Der gesamte Straßenbahnverkehr war eingestellt. Alle Vergnügungsorte und Kleinverkaufsstellen blieben geschlossen. Sämtliche Restaurants waren geschlossen, mit Ausnahme der 19 Lokale, die der Generalfreikampfschuss zur Speisung der Tausende von Einwohnern bestimmt hat, die regelmäßig in den etwa 2000 Speisehäusern San Franziscos ihre Mahlzeiten einnehmen. Bürgermeister Rossi ernannte einen aus 500 Persönlichkeiten bestehenden

Vorgeschossenen hatte. In zahlreichen Fällen hielten die Streikposten Privatwohnungen an, die Lebensmittel mit sich führten, und warfen die Lebensmittel auf die Straße. Zu weiteren schweren Ausschreitungen kam es, als eine Menge von etwa 1500 Menschen die Lebensmittelgeschäfte plünderte. Etwa 50 Personen drangen in das angebliche kommunistische Hauptquartier in Hayward ein, besetzten das Mobilgar-Snack und verbrannten es.

Generalfreikampfe in U.S.A.

Roosevelt soll in San Franzisko eingreifen. — Einsatz von Bundesstruppen erzwungen. Der Generalfreikampf in San Franzisko, an dem sich 150 000 Arbeiter beteiligten wollen, hat in der amerikanischen Geschäftswelt schwere Besorgnisse hervorgerufen. Man fürchtet, daß der Streik in San Franzisko die Streikflut im ganzen Lande erhöhen wird. Die einzige Hoffnung ist die, daß verlaute, Präsident Roosevelt wolte persönlich in San Franzisko eingreifen, um eine Vermittlung herbeizuführen.

Die öffentliche Stimmung, mit der die öffentliche Meinung in den Vereinigten Staaten dem Streik in San Franzisko zuseht, erscheint nicht übertrieben, wenn man die alarmierenden Nachrichten berücksichtigt, die aus anderen Hafenstädten und Industriezentren eintreffen. In Portland (Oregon) rechnet man ernüchtert mit der Ausruhmung des Generalfreikampfs. In Soukon (Texas) wurden drei Regier bei Unruhen freierber Berufarbeiter erschossen. Birmingham (Alabama) meldet den Streikbeschuß der Textilarbeiter für den ganzen Staat.

In politischer Kreise glaubt man, daß, falls nicht bald eine Beendigung des Streiks gelangt, die Verwendung von Bundesstruppen zur Aufrechterhaltung der Ordnung kaum vermieden werden kann.

Nachauschluß, der die Aufgabe hat, für eine gerechte Verteilung der noch vorhandenen Lebensmittel zu sorgen.

Die Vorräte an frischem Gemüse und Fleisch sind bereits erschöpft. Die Lebensmittelgeschäfte müssen nach den Panikläufen der letzten Woche ihre verbleibenden Vorräte rationieren. Die Großhändler bewerten die bei ihnen lagernden Lebensmittelvorräte nur noch auf zehn Millionen Dollar. Dazu kommt, daß die Verteilung dieser Lebensmittelbestände durch den Stundenstreik unmöglich gemacht wird. Der Lebensmittelmangel erstreckt sich auch auf die weitere Umgebung der Stadt, wo ein eiserner Ring von Streikposten die Lebensmittel beladenden Lastwagen zurückhält. Im übrigen besteht die Gefahr, daß auch die Landarbeiter ergewerklichten den Sympathiestreik erklären.

In der Stadt haben sich bereits verschiedene Ausschreitungen ereignet. So stürmte eine Volksmenge ein Lebensmittelgeschäft, das Preissteigerungen

Böllige Willkürherrschaft im Memelgebiet

Die im litauischen Staatsanzeiger vom 12. d. M. veröffentlichte, sofort in Kraft tretende Abänderung des Gesetzes zum litauischen Staatsbürgerschaftsgesetz vom 8. Februar 1934 gibt dem litauischen Kriegskommandanten in Memel unbeschränkte Vollmacht zur willkürlichen und absoluten Unterdrückung jeder öffentlichen Betätigung des nicht großlitauisch, also deutsch eingestellten memelländischen Bevölkerungsteils.

Nach dem Gesetz kann u. a. der Kriegskommandant unter Behauptung der angeblichen „Staatsgefahr“ von sich aus deutsche Vereine und Verbände schließen. Personen, die solchen Vereinen angehört haben, verlieren das aktive und passive Wahlrecht für den Landtag sowie für die örtlichen, wirtschaftlichen und beruflichen Selbstverwaltungsgesellschaften. Sämtliche Mitglieder des Landtags und der anderen genannten Organe, die verbotenen Vereinen usw. angehört haben, verlieren die Mitgliedschaft dieser Organe.

Es ist mit Sicherheit vorauszufragen, daß die Litauer nunmehr systematisch die Neuwahl zum Landtag und zu anderen Körperchaften unter Ausschluß des größten Teiles der für die Autonomie eintretenden memelländischen Wahlberechtigten vorbereiten werden, und zwar auf dem Ziel, daß der so zustandgekommene Landtag auf Autonomieerichte überhaupt verzichten sollte.

In Auswirkung dieses Gesetzes hat der Kriegskommandant bereits die Neumann-, Söh- und vor allem auch die memelländische Landwirtschaftspartei als geschlossen erklärt.

Dies bedeutet also praktisch, daß alle Angehörigen dieser Parteien, also die überwiegende Mehrheit aller nicht großlitauisch eingestellten Wahlberechtigten, des aktiven und passiven Wahlrechts beraubt werden und weite Beamte noch Mitglieder von öffentlich-rechtlichen Körperchaften sein können.

Einberufung des Memelländischen Landtages.

Wie der Gouverneur des Memelgebietes erklärte, wird der Memelländische Landtag zur Entgegennahme einer Erklärung des Direktors des Reichs zum 25. Juli bestimmt in der Weise einberufen. Im übrigen verlautet in memelländischen Kreisen, daß, falls das neue Direktorium kein Vertrauensvotum erhalten sollte, dessen Rücktritt erfolgen würde. Der Gouverneur würde dann in Verhandlungen mit den Landtagsparteien zwecks Ernennung eines neuen Landespräsidenten treten. Dadurch würden mindestens sechs Wochen Zeit gewonnen werden.

Vor der Aussprache Mussolini-Dollfuß.

Wizenzler Starhemberg berichtet das Feld vor. Die seit langem vorgelebene Zusammenkunft Mussolini-Dollfuß bereitet sich allmählich vor. Die Gattin des österreichischen Bundeskanzlers ist mit ihren Söhnen im Seebad Riccione eingetroffen, wo ihr von Mussolini eine Villa zur Verfügung gestellt worden ist. Dollfuß will Ende der Woche nach Riccione nachfahren. Der österreichische Vizenzler Starhemberg scheint die Aussprache zwischen Mussolini und Dollfuß vorbereiten zu sollen. Starhemberg traf im Flugzeug in Venedig ein und wird in den nächsten Tagen mit Mussolini und dem italienischen Staatssekretär des Auswärtigen, Cuvich, zusammentreffen.

Englische Marineoffiziere von türkischer Küstenwache beschossen.

Ein Boot, ein Schwerverlegter. Athen. Nach Meldungen aus Samos wurde ein mit drei Offizieren besetztes Boot des vor Samos anfer-

den englischen Kreuzers „Devonshire“, das zu einem Badeausflug auf die nahegelegene Küste Kleasiens ausgeht, von der türkischen Küstenwache beschossen. Dabei wurde der eine der Offiziere getötet, während ein anderer schwer verwundet wurde. Der Kommandant der „Devonshire“ hat über den Vorfall sofort einen Funkbericht nach London an das Marineministerium gesandt.

In London herrscht beträchtliche Erregung über die Beschließung englischer Marineoffiziere. Die englische Admiralität hat Nachforschungen auf dem diplomatischen Wege eingeleitet.

Aus dem Kreise und der Provinz. Hohe Strafen, wenn nicht Anmeldung zum Reichsnährstand

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat eine Verordnung erlassen, durch welche für die Betriebe des Landhandels und der Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, die sich nicht zum Reichsnährstand anmelden, hohe Strafen festgelegt werden. Auf Grund der öffentlichen Aufforderung des Reichsbauernführers vom 25. Juni 1934 zur Anmeldung der Betriebe des Landhandels und der Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Deutscher Reichsanzeiger vom 5. Juli 1934, Nr. 154) haben sich die Inhaber der in dieser Aufforderung bezeichneten Betriebe bis zum 15. August 1934 bei der zuständigen Kreisbauernschaft unter Demütigung eines besondern Vorwurdes angemeldet. Wer der Reichsbauernführer erlassenen Aufforderung nicht nachkommt, wird mit einer dieser Strafen bestraft. Ist auf Grund dieser Verordnung rechtskräftig auf Strafe erkannt worden, so kann der Reichsbauernführer die Fortführung des nichtangemeldeten Betriebes unterlagern. Die Polizeibehörden haben auf Eruchen des Reichsbauernführers die für die Schließung des Betriebes notwendigen Maßnahmen durchzuführen.

Die Verordnung über die Anmeldung der Betriebe des Landhandels und der Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse zum Reichsnährstand vom 6. Juni 1934 hat folgenden Wortlaut:

Auf Grund der §§ 9 und 10 des Reichsnährstandsgesetzes vom 13. September 1933 (Reichsgesetzblatt I S. 626) wird verordnet:

- (1) Auf Grund der öffentlichen Aufforderung des Reichsbauernführers vom 25. Juni 1934 zur Anmeldung der Betriebe des Landhandels und der Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Deutscher Reichsanzeiger vom 5. Juli 1934, Nr. 154) haben sich die Inhaber der in dieser Aufforderung bezeichneten Betriebe bis zum 15. August 1934 bei der zuständigen Kreisbauernschaft unter Demütigung eines besondern Vorwurdes angemeldet.
- (2) Wer der vom Reichsbauernführer erlassenen Aufforderung nicht nachkommt, wird mit Gefängnis und mit Geldstrafe bis zu 100 000 Reichsmark oder mit einer dieser Strafen bestraft.
- (3) Ist auf Grund der Verordnung des Abt. 2 rechtskräftig auf Strafe erkannt worden, so kann der Reichsbauernführer die Fortführung des nicht angemeldeten Betriebes unterlagern. Die Polizeibehörden haben auf Eruchen des Reichsbauernführers die für die Schließung des Betriebes notwendigen Maßnahmen durchzuführen.

Schafft Zunftzeichen!

Die Deutsche Arbeitsfront, Kreisbeitsgemeinschaften Handel und Handwerk (MS.-Hago) Kreis Litzow, erläßt folgenden Aufruf:

In vergangenen Zeiten, da im Deutschen Vaterland Handel und Handwerk in höchster Blüte standen, hielt ein jeder Handwerker seinen vollen Stolz darauf, Zunftzeichen bzw. Embleme seiner Handwerkskunst zur Schau zu stellen und als Mitgliedszeichen für seine Handwerkskammer zu lassen. Meisterstücke von hohem Wert waren es jenseit, die auf diese Weise über Tür und Tor der Handwerksstätte eine herrliche Sprache redeten und ein Zeugnis von deutlicher Fleiß und Können ablegten. Von besonderem Wert waren auch die Zunftzeichen — wie z. B. Wundeladen usw. — die bei besonderen Anlässen Schind, Zwen oder Symbolik dienten. In den Wäsen finden wir noch zahlreiche derartige Stücke aufbewahrt. Wenig Stranden gibt es jedoch, die auch heute noch im Besitz derartiger Zunftzeichen sind, verschwindend

Amliches.

Weitere amtliche Bekanntmachungen sind im Interentell dieser Nummer veröffentlicht.

Beitrag: Storch-Zählung 1934.

Die erstmalig im vergangenen Jahre durchgeführt Erhebungen über den weissen Storch sollen alljährlich wiederholt werden. Für die Erhebung in diesem Jahre — Stichtag ist der 21. Juli — hat die Vogelwarte Neuhof einen amtlichen Fragebogen über den Bestand des weissen Storchs 1934 herausgegeben. Die Fragebogen gehen in je 2 Exemplaren den Ortspolizeibehörden in diesen Tagen zu; sie sind nach Erhebung der Befandsaufnahme bis spätestens am 28. Juli d. B. an mich in doppelter Ausfertigung zurückzusenden.

Ich bitte die Kreisbevölkerung, die Erhebungsbehörden bei dieser im Rahmen der Vogelschutzbewegung stattfindenden Zählung tatkräftig zu unterstützen.

Berlin, der 16. Juli 1934.

Landrat des Kreises Teltow. J. W.: Schröder.

57/1934 Stat. St.

Schießplatz Nummernsort. Scharfschießen: Am 24. August 1934, Schießbahn Ost bis 10200 und Zonen 2, 3, 4 und 5; Beginn 6 Uhr, Dauer 20 Stunden. Berlin, der 17. Juli 1934.

Landrat des Kreises Teltow. A. Rönneke.

Die Erinnerungsfeste an die Tannenbergschlacht.

Verbände müssen bis zum 1. August ihre Teilnahme mitteilen. Aus Anlaß der 25jährigen Wiederkehr der Schlacht von Tannenberg findet am Sonntag, dem 26. August, ein Tannenbergedenktag am Nationaldenkmal bei Hohenselmsdorf statt. Zahlreiche Führer aus den Schlächten in Ostpreußen werden erwartet. Die Wehrmacht selbst wird durch mehrere ostpreussische Truppenenteile und durch eine Fahnenkompanie mit den Fahnen der Regimenter, die an der Schlacht teilnahmen, vertreten sein. Der Ehrentag wird zu einer machtvollen und stolzen Erinnerungsfeste des ganzen deutschen Volkes werden.

Verbände, die in geschlossenen Formationen oder durch Abordnungen an der Veranstaltung teilzunehmen gedenken, müssen bis spätestens 1. August der Organisationsleitung des Tannenbergedenktages, Hohenselmsdorf (Ostpreußen), Rathaus, die vorgeschriebene Teilnehmerkarte mitteilen. Durch die Organisationsleitung werden ihnen dann weitere Mitteilungen, im besonderen über verbilligte Fahrgelegenheiten, zugehen.

Aus dem Kreise und der Provinz.

Hohe Strafen, wenn nicht Anmeldung zum Reichsnährstand. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat eine Verordnung erlassen, durch welche für die Betriebe des Landhandels und der Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, die sich nicht zum Reichsnährstand anmelden, hohe Strafen festgelegt werden. Auf Grund der öffentlichen Aufforderung des Reichsbauernführers vom 25. Juni 1934 zur Anmeldung der Betriebe des Landhandels und der Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Deutscher Reichsanzeiger vom 5. Juli 1934, Nr. 154) haben sich die Inhaber der in dieser Aufforderung bezeichneten Betriebe bis zum 15. August 1934 bei der zuständigen Kreisbauernschaft unter Demütigung eines besondern Vorwurdes angemeldet. Wer der Reichsbauernführer erlassenen Aufforderung nicht nachkommt, wird mit einer dieser Strafen bestraft. Ist auf Grund dieser Verordnung rechtskräftig auf Strafe erkannt worden, so kann der Reichsbauernführer die Fortführung des nichtangemeldeten Betriebes unterlagern. Die Polizeibehörden haben auf Eruchen des Reichsbauernführers die für die Schließung des Betriebes notwendigen Maßnahmen durchzuführen.

Aufruf zur Erforschung der märkischen Tierwelt.

Die Naturforschungskommission für Berlin und die Markt, Prof. Dr. Silheimer und Stubierrat Dr. Risse, der 1. Direktor des Zoologischen Museums, Prof. Dr. Zimmern, sowie die Professoren Dr. Sieheleberg, Dr. Zimmern, Dr. Arndt, Dr. Reinhold, Dr. Hildebrand, Dr. Oberländer, Dr. Lauenroth, (Griedelshagen) u. a. erlassen einen Aufruf zur Gründung einer Arbeitsgemeinschaft märkischer Faunisten. In diesem Aufruf hingewiesen, daß in der meiste Teil des Deutschen Reichs die Erforschung der heimatischen Tierwelt seit langem planmäßig betrieben und durchgeführt wird. In der Provinz Brandenburg hat eine planmäßige Erforschung der märkischen Tierwelt bis auf den heutigen Tag noch nicht eingeleitet. Das hat seinen Grund darin, daß Berlin den Blick der hier anwesenden Naturfreunde, besonders der Zoologen, von jeder auf Probleme und Aufgaben lenkt, die über die Grenzen der Provinz hinausgehen. Mit dem starken Aufschwung der terrestrischen Zoologie in neuester Zeit wurde die hier lebende Natur immer unangenehmer für die Arbeitsgemeinschaft will die Erforschung der märkischen Tierwelt nach jeder Richtung betrieben und zur Veröffentlichung ihrer Ergebnisse eine Zeitschrift ins Leben rufen. Sie soll neben den notwendigen Mitteilungen an die Mitglieder Aufschluß über die Tierwelt der Provinz und eine Bibliographie der märkischen faunistischen Literatur bringen. Ferner sollen in ihr sämtlich alle faunistischen Arbeiten zur Veröffentlichung kommen, die aus der Biologischen Station Wellinder hervorgehen, der einzigen deutschen Station, die hauptsächlich der Erforschung der Landfauna dienen will.

Anmeldungen zur Arbeitsgemeinschaft sind unter Angabe des vertretenen Spezialgebietes der Zoologie an Dr. H. S. Schilde, Berlin, H. 4, Invalidenstr. 43, zu richten. Bis zum 31. September angemeldete Mitglieder gelten als Gründer der Arbeitsgemeinschaft.

1/2 Millionen warten auf ihre Gewinner!

Eine einzigartige große Gewinnausloste bietet die dritte Arbeitsgemeinschaft-Lotterie. Neben der hehren vaterländischen Aufgabe, noch arbeitslosen Deutschen zu Arbeit und Brot zu verhelfen, verfolgt die nationalsozialistisch gehaltene Lotterie den Zweck, vielen Deutschen eine Gewinnreise zu spenden. Sie hat, um dieser Wohltät ein erhebliches Verlangen zu leisten, vom einem einzelnen großen Hauptgewinn, Abstand genommen und dafür 2000 Preise für viele mittlere Gewinne geschaffen. 1 500 000 DM werden in zwei Abteilungen dieser dritten Lotterielotterie ausgepielt. Wer aus der Abteilung A und B je ein Los mit der gleichen Nummer gezogen hat, besitzt